



---

## NIEDERSCHRIFT

aufgenommen bei der 5. Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 30. November 2021 mit Beginn um 18.00 Uhr im Kulturhaus der Stadtgemeinde Althofen.

---

Anwesend: Bgm. Dr. Walter Zemrosser als Vorsitzender

Die Mitglieder: Vzbgm.<sup>in</sup> Doris Hofstätter  
Vzbgm. Mag. Michael Baumgartner, MBA  
StR Mag. Wolfgang Leitner  
GR<sup>in</sup> Corina Spendier (Ersatz)  
StR Philipp Strutz  
Ing. Patrick Kammersberger (Ersatz)  
GR<sup>in</sup> Mag. Anna Ragoßnig  
GR MMag. Michael Wasserfaller  
GR Markus Longitsch  
GR Arno Goldner  
GR Siegfried Jerney  
GR Marc Weitensfelder  
Ing. Robert Kohlenbrein  
GR Gernold Kloiber  
GR Sebastian Janschitz, BA MA  
GR<sup>in</sup> Stefanie Steiner  
GR Ing. Martin Hinteregger  
GR Marco Aßlaber  
GR Arno Tamegger (Ersatz)  
GR Robert Dolzer  
GR<sup>in</sup> Silvia Zeißler  
GR Caba Lajko

Weiters: AL Hubert Madrian

Schriftführerin: Simone Schmidinger

Abwesend: StR Mag. Klaus Trampitsch  
GR MMag. Michael Wasserfaller

---

Die Gemeinderatsitzung wurde gemäß den Bestimmungen der K-AGO bzw. Geschäftsordnung unter Angabe der Tagesordnung zeitgerecht einberufen.

Vor Eingehen in die Tagesordnung erinnert der Vorsitzende, dass aus der vorletzten Sitzung des Gemeinderates noch zwei Fragen an Vzbgm. Doris Hofstätter zu beantworten sind, wobei vor Beginn der Sitzung seitens des Fragestellers Marco Aßlauer die Frage „Wie sieht die Detailplanung für das Budget des Altstadtsummerfestivals aus, aufgliedert nach Künstler und Darsteller, Bühne, Ton- und Lichttechnik und Werbung und Bewirtung“ als hinfällig gilt.

In weiterer Folge wird sodann von GR Marco Aßlauer (TWL) folgende Frage an Vzbgm. Doris Hofstätter gestellt:

**Frage für die Fragestunde:**

**Welche Gründe sehen sie aus der gegebenen Angebotssituation für die Bühne und Bühnentechnik für das Altstadtfestival 2021, um den Auftrag an eine Slowenische Firma zu vergeben?**

Hinweise gemäß § 48 Abs.2 AGO:

Leider war es bisher nicht möglich hier genaue Auskünfte über Inhalte bzw. einen Vergleich der eingereichten Angebote zu bekommen, sodass ein Bild darüber entstehen könnte, warum die Auftragsvergabe letztlich so erfolgt ist.

Die Befragte antwortet wie folgt:

Für die Bühne wurden von unserem Kulturkoordinator drei Angebote eingeholt. Dies von drei EU-Bürgern mit regionalem Bezug. Nachdem das erste Angebot den vorgesehenen Kostenrahmen überschritt und außerdem kein buntes Licht beinhaltete, was aber essentiell und im Angebot mit enthalten sein sollte. Das zweite Angebote einer Firma aus St. Veit an der Glan, erfüllte alle Kriterien. Leider konnte diese Firma den Auftrag aus Personalmangel am Wochenende des Bühnenaufbaus nicht erfüllen. Das dritte Angebot kam auf Empfehlung der Stadtkapelle Friesach, einer Bühnenbaufirma aus der EU mit regionalem Bezug, welches in diesem Fall das Beste und günstigste war und von uns in Anspruch genommen wurde.

Der Vorsitzende erklärt, dass gemäß K-AGO jeder Fraktion eine Zusatzfrage zusteht und somit befragt er die einzelnen Fraktionen, ob eine solche vorliegt. Alle Fraktionen, auch er selbst, sind der Ansicht, dass mit Beantwortung durch die Vizebürgermeisterin das Thema als aufgeklärt gilt.

Weiters wird vom Fragesteller das Recht der Zusatzfrage in Gebrauch genommen, die wie folgt lautet:

„Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, waren in allen Angeboten die Preisangaben enthalten?“.

Die Befragte klärt hierzu auf, dass das Angebot von Bernd Hensel schriftlich vorlag, die anderen beiden sich auf mündliche Informationen stützten. Somit wurde lt. der Vizebürgermeisterin das günstigste Angebot, unter Berücksichtigung aller Parameter, die für die Bühne Voraussetzung waren, angenommen und sie betont abschließend, dass was angeboten auch geliefert und abgerechnet wurde.

Sodann wird vom Vorsitzenden mitgeteilt, dass weitere Fragen vorliegen sind, die nach der Reihenfolge des Einlangens nun gestellt werden können.

Somit stellt GR Ing. Martin Hinteregger folgende Frage an Vzbgm.<sup>in</sup> Doris Hofstätter:

**Frage für die Fragestunde:**

**Wie sieht der Kulturkalender für das kommende Jahr aus bzw. wie wird dieser letztlich erarbeitet?**

Hinweise gemäß § 48 Abs.2 AGO:

Laut Werkvertrag mit dem Kulturkoordinator ist er verpflichtet jährlich einen Kulturkalender vorzulegen, der dann den KulturbesucherInnen als Orientierungshilfe gelten soll.

Diese wird wie folgt von der Befragten beantwortet:

Der Kulturkalender für das Jahr 2022 befindet sich in Planung und Kulturkoordinator Michael Wasserfaller ist bereits dabei ein Konzept zu erarbeiten. Dieses wird dann bei einem der nächsten Ausschüsse vorgestellt und schon bei der letzten Ausschusssitzung wurden die Ausschussmitglieder gebeten Ideen an ihn heranzutragen, damit diese in seine Konzeption eingearbeitet werden können.

Anzumerken ist, dass im Werkvertrag von Herrn Michael Wasserfaller im § 2 für das vorzulegende Konzept der 28. Februar des Kulturjahres als Termin festgehalten ist.

Der Vorsitzende befragt wiederum die Fraktionen, ob eine Zusatzfrage gestellt werden möchte. Dies wird verneint sowie es von seiner Seite aus auch nicht notwendig, das Thema weiter zu verfolgen.

Der Fragesteller ersucht noch um Beantwortung einer Zusatzfrage, die er lt. K-AGO stellen darf, wobei diese wie folgt lautet:

„Die Frage bezieht sich eigentlich auf das laufende Jahr bzw. ist zu hinterfragen, warum der Vertrag aufrecht gehalten und nicht ruhend gestellt bzw. aufgekündigt wird, da in Zeiten der Pandemie keine Veranstaltungen stattfinden können.“

Hiezu verliest die Befragte den Paragraphen 2 des Vertrages mit dem Kulturkoordinator, der wie folgt lautet:

„Ein Konzept über die geplanten Tätigkeiten für das 1. Jahr ist dem zuständigen Ausschuss zur Genehmigung vorzulegen. Dieses Konzept bildet einen integrierenden Bestandteil des Werkvertrages und ist Bedingung für das rückwirkende Zustandekommen des Vertrages ab 1.4.2021. In weiterer Folge ist für jedes Jahr bis spätestens 28. Feber ein Konzept vorzulegen.“

Die nächste Frage wird von StR Mag. Wolfgang Leitner an Vzbgm. Mag. Michael Baumgartner mit folgendem Wortlaut gestellt:

**Frage für die Fragestunde:**

**Die „Freiwilligen Leistungen“ der Stadt Althofen wurden für das Jahr 2018 von Land Kärnten überprüft und damals mit 12,5 % des Budgets als hoch bezeichnet. Deshalb die Frage, wie hoch sich diese unter Einbezug des nunmehrigen Nachtragsvoranschlags sind?**

Hinweise gemäß § 48 Abs.2 AGO:

Freiwillige Leistung sind eine Ausgabengruppe, die vom Land Kärnten genau definiert wurde und deshalb auch vergleichbar mit anderen Gemeinden sein kann. Im Kärnten-Durchschnitt war diese Ausgabenkategorie übrigens bei rund 4 %, wie uns das Land Kärnten damals mitteilte.

Der Befragte klärt hierzu wie folgt auf:

*„Bezugnehmend auf die Gemeinderatssitzung vom 18.8.2021 und die Kontrollausschusssitzung vom 17.09.2021 informiert die Finanzverwaltung betreffend die freiwilligen Leistungen wie folgt:*

*In der Gemeinderatssitzung am 18. August 2021 wurden die freiwilligen Leistungen mit dem Prozentsatz von 11,31 % bekanntgegeben. Berechnungsbasis waren die Ausgaben (VA inkl. 1. NVA) **ohne den investiven Bereich, das heißt ohne in der Bilanz aktivierungspflichtige Anschaffungen und deren Finanzierung.***

*In der Kontrollausschusssitzung vom 17. September 2021 wurden die freiwilligen Leistungen diskutiert und unter anderem ein Rechenwert von 13,36 % (VA inkl. 1. NVA) dargestellt, der die Freiwilligen Leistungen inklusive der in der Bilanz aktivierungspflichtigen Ausgaben, also **inklusive investiven Bereich** gegenüberstellt. Dieser Unterschied zwischen der Darstellung beider Berechnungen wurde den Kontrollausschussmitglieder in der Sitzung von der Finanzverwaltung zur Kenntnis gebracht.*

*Festgehalten wird, dass die Berechnung exklusive investiven Bereich (11,31%) als Vergleichswert für die Höhe der freiwilligen Leistungen richtig war, da Vermögenserhöhungen (Aufnahme ins Anlagevermögen) nicht mitgerechnet wurden“.*

Der Vorsitzende befragt wiederum die Fraktionen, ob eine Zusatzfrage gestellt werden möchte. Dies wird verneint sowie es von seiner Seite aus auch nicht notwendig, das Thema weiter zu verfolgen.

Der Fragesteller ersucht noch um Beantwortung einer Zusatzfrage, die er lt. K-AGO stellen darf, wobei diese wie folgt lautet:

„Die Frage wäre gewesen, ob es Standardrichtlinien gibt, da die Werte hier nicht vergleichbar sind. Ich darf erinnern, dass das Land vorgegeben hat, die Freiwilligen Leistungen zu dezimieren“.

Der Finanzreferent klärt hierzu auf, dass seit Einführung der VRV 2015 keine einheitliche Berechnungsmethode von der Abt. 3, Gemeinderevision kundgemacht wurde, und die 2018 durchgeführte Berechnung der freiwilligen Leistungen auf einer anderen Gesetzesgrundlage bzw. Rechnungsgrundlage basierte.

Nachdem diese Frage abgehandelt wurde, ersucht der Vorsitzende GR Sebastian Janschitz, BA MA um seine Fragestellung an Vzbgm. Mag. Michael Baumgartner, MA.

**Frage für die Fragestunde:**

**Nachdem das für den Coworking-Space vorgesehene Gebäude nun offenbar verkauft werden soll (lt. Anzeige auf Willhaben.at) die Frage, ob der von der Stadt offensiv beworbene und geförderte Coworking-Space dann mitverkauft wird bzw. wie sieht der Zeitplan für die Umsetzung nunmehr aus?**

Hinweise gemäß § 48 Abs.2 AGO:

Aufgrund der Anzeige in Willhaben.at scheint ein Verkauf der Liegenschaft angestrebt zu werden. Nachdem außer Marketingaktivitäten bisher keine Unternehmensgründer für den Coworking-Space auszumachen sind, sollte die weitere Vorgehensweise geklärt werden. Auch wieviel und wofür inzwischen Geld von der Stadt hier geflossen ist.

Der Finanzreferent klärt hierzu auf:

*„Sehr geehrter Herr Gemeinderat, jede Aktivität zur Förderung unserer Wirtschaft ist meinerseits stets von meinem Bemühen getragen, zur Erhöhung der Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Althofen beizutragen. Deshalb habe ich mich auch gerne dem, von der Wirtschaftskammer Bezirksstelle initiierten, Coworking-Space Projekt angeschlossen und budgetär gemeinsam mit dem Gemeinderat sichergestellt. Da es derzeit tatsächlich nicht danach aussieht, dass dieses Co-Working-Space von der Wirtschaftskammer verwirklicht werden kann, ist auch noch kein Förderungsbetrag ausbezahlt worden. Die einzige dem Projekt zuzuordnende Ausgabe, ist ein Betrag von 500 EUR zuzüglich Steuer für ein gemeinsames Zeitungsinsert mit der Wirtschaftskammer-Bezirksstelle. Hinsichtlich ihrer Frage zur Umsetzung darf ich auf die einstimmig getragene Erweiterung der Wirtschaftsförderungs-Richtlinien hinweisen, womit die Vorsorge für jedes weitere Co-Working Space Projekt sichergestellt wurde.“*

Der Vorsitzende befragt wiederum die Fraktionen, ob eine Zusatzfrage gestellt werden möchte. Dies wird verneint sowie es von seiner Seite aus auch nicht notwendig, das Thema weiter zu verfolgen.

Der Fragesteller ersucht noch um Beantwortung einer Zusatzfrage, die er lt. K-AGO stellen darf, wobei diese wie folgt lautet:

„Im Namen der Fraktion danke ich für die Aufnahme von diversen Anmerkungen des TWL. Zum Thema „Co Working“ wird festgehalten, dass diese bereits in der Vorperiode unter Initiator StR Mag. Wolfgang Leitner behandelt, jedoch nicht realisiert wurde. Es stellt sich die Frage, warum hier nicht zusammengearbeitet und auf vorhandene Ressourcen Rücksicht genommen wird“.

Hiezu klärt der Befragte auf, dass das „Co Working“ ein Projekt der Wirtschaftskammer darstellt und auch diese auf Eigeninitiative auf die Stadt zugekommen ist. „Wenn das Projekt umgesetzt wird, soll die Stadt hiezu einen Beitrag leisten. Zum Zeitpunkt der Vorstellung der Wirtschaftskammer war mir das Projekt aus der Vorperiode nicht bekannt. Bei künftigen Vorhaben wird selbstverständlich auf die vorhandenen Erfahrungen zurückgegriffen“, so schließt Vzbgm. Mag. Michael Baumgartner seine Wortmeldung.

Somit kommt der Vorsitzende auf die nächste vorliegende Frage zu sprechen und ersucht GR Ing. Robert Kohlenbrein diese an StR Mag. Wolfgang Leitner zu stellen:

**Frage:**

Wie sieht der konkrete Umsetzungs- und Finanzierungsplan für die mit der Gemeinde Mölbling vereinbarte Verlegung und Neuerrichtung einer den modernen Erfordernissen entsprechenden Tierkadaver-Entsorgungsstation aus?

Eine zeitgemäße, den hygienischen Anforderungen entsprechende Entsorgung wurde bereits vor einiger Zeit ins Auge gefasst. Sie sind als Referent im Stadtrat für die Umsetzung dieser Maßnahme zuständig. Bislang konnte noch keine Aktivität Ihrerseits festgestellt werden.

Der Befragte klärt hiezu wie folgt auf:

Wie sie vielleicht wissen, bin ich zum einen Logistiker und zum anderen Vegetarier und damit keineswegs Spezialist für Tierkadaverentsorgung. Außerdem gibt es eine entsprechende Entsorgungsmöglichkeit im Bereich der Kläranlage. Allerdings wurde uns in der letzten Periode das Thema eingebrockt, dass wir den Entsorgungscontainer auf den Bauhof, also praktisch Mitten in die Stadt verlegen sollten, wogegen ich mich damals auch dezidiert ausgesprochen hatte.

Nun komme ich wieder auf meinen Vegetarier-Status zurück. Ich sehe dieses Projekt geradezu als seelische Grausamkeit für einen Vegetarier, weshalb ich dieses Projekt auch nicht abwickeln werde. Nachdem sie Hr.Ing. Kohlenbrein ja im entsprechenden Ausschuss als ordentliches Mitglied sitzen, könnten sie sich ja gerne um das Thema kümmern.

Der Vorsitzende befragt wiederum die Fraktionen, ob eine Zusatzfrage gestellt werden möchte.

Seitens der LFA fragt Vzbgm. Mag. Michael Baumgartner an, ob gegen die Übernahme des Projektes etwas sprechen würde, wobei der Befragte erklärt, dass er das Thema gerne abgibt.

Seitens der Fraktion „TWL“ bzw. der „SPÖ“ gibt es keine Zusatzfrage, sowie verzichtet auch der Vorsitzende auf eine solche und ersucht den Finanzreferenten, die nächste Frage an StR Mag. Wolfgang Leitner zu stellen.

Diese lautet lt. Vzbgm. Mag. Michael Baumgartner wie folgt:

Wie sieht der konkrete Umsetzungsplan, einschließlich der exakten Kosten für die Stadtgemeinde Althofen, für das Projekt „Fledermaushaus“ im Bereich der ehemaligen Pumpstation Weindorf aus?

**Hinweise** gemäß § 48 Abs. 2 AGO:

Sie sind als Referent im Stadtrat seit drei Jahren für dieses von Ihnen vorgeschlagene Projekt zuständig. Es wurde bis dato nicht verwirklicht. Eine öffentliche Förderung in beträchtlicher Höhe ist bereits an die Stadtgemeinde Althofen geflossen, welche bei einer weiteren Nichtverwirklichung in voller Höhe zurückzahlen wäre.

Hiezu klärt der Befragte wie folgt auf:

Das Projekt „Barrierefreies Naturerleben“ ist Teil eines Kärnten-weiten Projektthemas, das in 8 Gemeinden zur Ausführung gelangen soll und als Leuchtturmprojekt des Landes Kärnten ausgezeichnet wurde. Daher haben wir auch die 1. Rate der zugesagten Förderung erhalten, ohne dass wir entsprechende Maßnahmen bisher nachweisen mussten.

Das Projekt umfasst die Renovierung des sog. Pumphäuschen zwischen der Rottenstraße und Weindorf, wobei der Trafo-Teil als Fledermaushaus umgebaut und das Pumphaus selbst für Nebenräume und einen Ausstellungsraum für die Bienenzucht Verwendung finden soll. Rund um das Pumphäuschen möchten wir dann eine Wildbienen-Welt anlegen, die sowohl für die heimische Insektenwelt, als auch für die Besucher eine Wohlfühloase darstellen soll.

Natürlich soll diese Station dann barrierefrei erreichbar sein, wofür der Weg entsprechend gestaltet werden muss und das Pumphäuschen dann mit dem geplanten Naturspielplatz in der Rottenstraße verbinden soll. Da dieses Projekt auch Teil des Naherholungsraumes Ledererbach sein wird, ist weiters dann die Eingliederung in die Rundwege rund um die Altstadt von Althofen geplant, dies jedoch dann nicht mehr barrierefrei.

Bisher konnten wir die notwendige Finanzierung von Seiten der Stadt nicht sicherstellen, weshalb wir – auch gegenüber den anderen Projekten in Kärnten – deutlich in Verzug sind. Die im letzten Jahr und Anfang dieses Jahres erfolgten Ausschreibungen des Projektumfanges haben uns leider keine oder nur 1 Angebot gebracht, das auch noch deutlich über den Kostenschätzungen gelegen war. Weitere Angebote waren heuer aufgrund der Auslastungssituation des Bau- und Baunebengewerbes bisher nicht zu erhalten.

Wir haben nur allerdings die Firma CCE nochmals beauftragt ein weiteres Mal auszuschreiben, damit wir dann Ende Jänner 2022 mit einer Angebotseröffnung rechnen können. Diese Ausschreibung soll nur auch nicht mehr auf die Region oder auf kleinere Baufirmen begrenzt bleiben, sodass wir davon ausgehen, mehrere Angebote für 2022 zu bekommen.

Weiters klärt der Berichterstatter auf, dass die Finanzierungszusage der Stadt bzw. die Berücksichtigung im Budget 2022 fehlt, wofür der Finanzreferent wesentlich zuständig ist. „Denn ohne eine entsprechende budgetäre Bedeckung wird es nicht möglich sein, dieses Projekt im Jahr 2022 umzusetzen“, klärt er auf.

Abschließend bringt er noch zur Kenntnis, dass die ursprünglich veranschlagten Kosten in Höhe von 380.000 Euro aufgrund der allgemeinen Kostensteigerungen im Baubereich nicht mehr zu halten sein werden und es sich zu Mehrkosten kommen wird und hält abermals fest, dass das Budget die notwendigen Geldmittel, natürlich nach einer neuerlichen Ausschreibung bereitstellen muss, um dann schließlich auch zur entsprechenden Förderung zu gelangen.

Der Vorsitzende befragt wiederum die Fraktionen, ob eine Zusatzfrage gestellt werden möchte. Dies wird verneint sowie es von seiner Seite aus auch nicht notwendig, das Thema weiter zu verfolgen.

In der Folge ersucht der Vorsitzende um Erweiterung der Tagesordnung um den Pkt.: Änderung des Gesellschaftsvertrages der IMMO Stadtgemeinde Althofen KG: **a) Ergänzung im Pkt. 3e) Bestellung von Verkehrsdienstleistungen für den überörtlichen Verkehr und bzw. Änderung des Namens der IMMO Stadtgemeinde Althofen KG auf IMI (Immobilien, Mobilität, Infrastruktur) Stadtgemeinde Althofen KG.**

Weiters klärt er hiezu auf, dass die Änderungen aufgrund der europaweiten Ausschreibung des Mikroverkehrs notwendig sind.

Der Antrag des Vorsitzenden, die Tagesordnung, wie berichtet, zu erweitern, wird einstimmig angenommen.

### ***Pkt.1) Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 23. September 2021***

Die Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates am 23. September 2021 ist den Fraktionen zeitgerecht zugegangen. Eine Verlesung wird nicht beantragt.

Seitens aller Fraktionssprecher wird der Protokollführung zugestimmt bzw. wird dieses von GR Arno Goldner und GR<sup>in</sup> Corinna Spendier unterfertigt

### ***Pkt.2) 2. Nachtragsvoranschlag 2021***

Der Vorsitzende ersucht Vzbgm. Mag. Michael Baumgartner um Berichterstattung.

Dieser bringt in der Folge die wichtigsten Positionen wie folgt zur Kenntnis:

*„Im 2. NTV wurden Veränderungen wie folgt berücksichtigt: Die Einnahmen erhöhen sich um ca. 431.000,- Euro und setzen sich im Wesentlichen aus Grundstücksverkäufen (252.000,- Euro), Erhöhung der Kommunalsteuer (150.000,- Euro), Coronatestungen (8.000,- Euro), Strafgebühren (2.000,- Euro), Grabgebühren (4.000,- Euro), Wirtschaftshof (AMS Förderungen 22.000,- Euro) zusammen.“*

Ausgabenseitig kommt es zu Mehrausgaben von 345.000,- Euro, die sich im Wesentlichen wie folgt zusammensetzen:

Asphaltierung Gewerbestraße (15.000,- Euro), Winterdienst (10.000,- Euro), Aushilfskräfte im Wirtschaftshof (12.000,- Euro), Restbuchwerte aus Grundstücksverkäufe (120.000,- Euro), Mehrausgaben für Vermessung und Gutachten unserer Erweiterungsflächen (23.000,- Euro), Feldrandkompostierung (10.000,- Euro). Alle Mehrausgaben können somit ohne Fremdmittel bedeckt werden“.

Der Antrag des Vorsitzenden, das vorliegende Rechenwerk zu genehmigen, wird einstimmig angenommen.

### **Pkt.3) Finanzierungsplan „Neugestaltung Hauptplatz“; Änderung**

Abermals ersucht der Vorsitzende den Finanzreferenten um Berichterstattung. Vzbgm. Mag. Michael Baumgartner erklärt, dass sich die Position „Mittel Geldfluss operative Gebarung“ im bereits beschlossenen Finanzierungsplan insofern ändert, als dass hier um 101.800,- Euro aufgestockt wird (BZ des Landes). Diese Bedarfszuweisungen waren ursprünglich für die Sanierung des Kindergartens bzw. für Straßensanierungen vorgesehen – einer Umschichtung der Geldmittel wurde seitens des Landes bereits zugestimmt. Abschließend gibt er noch bekannt, dass somit auch die Haushaltsrücklage in Höhe von 101.800,- Euro minimiert wird.

Der diesbezügliche Antrag des Vorsitzenden wird mit 18: 5 Stimmen (Gegenstimmen: Fraktion TWL) angenommen.

Die Ablehnung wird seitens des TWL damit begründet, dass das Darlehen über die IMMO aufgenommen wird und es sich hier um eine „Umgehungskonstruktion“ handelt, auch wenn die erhöhten BZ-Mittel als positiv zu verzeichnen sind.

### **Pkt.4) Verlängerung des Stromliefervertrages mit der Kelag**

Hiezu ersucht der Vorsitzende AL Hubert Madrian um Berichterstattung.

AL Hubert Madrian erklärt, dass über die Verlängerung des Stromliefervertrages in der letzten Sitzung des Finanzausschusses bzw. auch im Stadtrat eingehend beraten wurde.

Ein Angebot der Kelag für die Jahr 2022 bis 2024 liegt vor, das einen tolerierbaren Durchschnittspreis beinhaltet über welches der Amtsleiter wie folgt informiert:

<b>Jahr</b>	<b>Preis pro MWh netto</b>
<b>2022</b>	€ 148,79
<b>2023</b>	€ 107,69
<b>2024</b>	€ 92,59

Weiters gibt er bekannt, dass es sich hierbei um tagesaktuelle Preise handelt und dass bei Abschluss eines 3-Jahres Vertrages im ersten Jahr ein Rabatt von 15 % gewährt wird. „Das heißt, dass im Durchschnitt 109,28 €/MWh bzw. 10,9 Cent/Kwh auf 3 Jahre zur Verrechnung gelangen“, so schließt der Amtsleiter seine Wortmeldung.

Der Antrag des Vorsitzenden, den vorliegenden Vertrag (Beilage 1) mit der Kelag abzuschließen, findet einstimmige Annahme.

**Pkt.6) Schrebergartenanlage:**

- a) Aufhebung des Beschlusses des Gemeinderates vom 21.12.2020 im Zusammenhang mit dem Abschluss eines Pachtvertrages mit Katrin Fuchs/Daniel Kraxner**
- b) Abschluss eines Pachtvertrages mit Mathias Traman**

Der Vorsitzende ersucht GR<sup>in</sup> Corinna Spendier um Berichterstattung. Diese führt aus, dass mit Familie Fuchs/Kraxner in der Sitzung des Gemeinderates am 21.12.2020 ein Pachtvertrag für eine Schrebergartenparzelle abgeschlossen wurde. Die Pächter haben kein Interesse mehr an einem Grundstück und haben nunmehr ersucht, den Vertrag aufzuheben.

Der diesbezügliche Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

Weiters bringt die Berichterstatterin zur Kenntnis, dass Mathias Traman Interesse an der nun freigewordenen Parzelle hat und ein diesbezüglicher Vertrag zu schließen wäre.

Der diesbezügliche Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

**Pkt.7) Abschluss eines Nachtrages zum Pachtvertrag zwischen Harald Knafel und Stadtgemeinde Althofen (Schlosswiese Töscheldorf)**

Der Vorsitzende bringt in Erinnerung, dass die Stadtgemeinde Althofen vor ca. 3 Jahren 4 ha im Bereich Töscheldorf auf 10 Jahre angepachtet hat. In den vergangenen Jahren wurde dort ein Projekt des Landes „Blumensaatgutvermehrungsanlage“ betrieben, das mit Ende Oktober ausgelaufen ist. Weiters klärt er auf, dass daraufhin Gespräche geführt wurden, wie das Areal weitergenutzt werden kann, wobei hier die Installierung einer Hundewiese aber auch Flächen für Naturschutz- oder Freizeithemen diskutiert wurden. Der Berichterstatter informiert in der Folge, dass die Errichtung der Hundespielwiese in einem Ausmaß von ca. 1.000 m<sup>2</sup>, die infrastrukturellen Maßnahmen und eine Pächterhöhung bereits in der Sitzung des Stadtrates einstimmig beschlossen wurden. Abschließend hält er fest, dass die Stadt Althofen über mehr als 200 Hundebesitzer verfügt und hier ein entsprechendes Areal bereitgestellt werden kann.

StR Mag. Wolfgang Leitner bringt zur Kenntnis, dass es für ihn vorerst befremdend war, in einem solchen naturnahen Raum eine Hundespielwiese zu errichten. „Jedoch zeichnet es sich ab, dass alle Themen mit verschiedenen Nutzungsansprüchen einfließen können und auch Global 2000 hier ein Projekt verwirklichen könnte“, meint der Berichterstatter abschließend.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird sodann einstimmig beschlossen:

- Festlegung der Fläche von 1.000 m<sup>2</sup> für die Hundespielwiese bzw. in weiterer Folge Abstimmung mit Dr. Roman Fantur bzw. Global 2000 im Zusammenhang mit der Verwertung der Restfläche;
- Zustimmung, dass der Vertrag im Zusammenhang mit der Hundespielwiese, Parkplätze und Versetzen des Schrankens angepasst werden soll, und zwar, dass der Pachtzins aufgrund der teilweisen Nutzungsänderung um 10 % zu erhöhen ist, eine 6-monatige Kündigungsfrist für beide Vertragsteile Aufnahme (Fläche Hundespielwiese) finden soll und die vertraglich vereinbarte Pflege für die Gesamtfläche von dieser Fläche ausgenommen wird.

**Pkt.8) Benützung von öffentlichem Gut:**

- a) Kärnten Netz: Niederspannungskabelverlegung bzw. Aufstellung eines Kabelverteilerschrankes im Bereich Moorweg**
- b) Kärnten Netz: Versetzen eines Kabelverteilerschrankes im Bereich Bahnstraße**
- c) Kelag: Verlegung Fernwärmeleitung im Bereich Türkenstraße**

Der Vorsitzende hält fest, dass die Kärnten Netz bzw. die Kelag für verschiedene Vorhaben Gemeindegrund nutzen wollen und hierfür die üblichen Vereinbarungen abzuschließen sind.

Der diesbezügliche Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

**Pkt.9) Krumfelden; Käufliche Überlassung von Teilen der Parz. 64/49, KG Töscheldorf an Viorel und Marta Urite bzw. an Ruth und Christian Müller, Martina und Christof Kopp sowie Victoria Süßenbacher und Marco Kopp**

Der Vorsitzende erklärt, dass nunmehr das letzte Grundstück zum Verkauf ansteht. Das Grundstück hat ein Ausmaß von 1.306 m<sup>2</sup> - Kaufpreis € 38,--/m<sup>2</sup> - und liegt inmitten der Baustufe 3, umgeben von acht Anrainern. Familie Urite möchte dieses erwerben, Familien Müller und Kopp möchten die bereits in ihrem Besitz und bebauten Grundstücke vergrößern. Eine entsprechende Aufteilungsvariante findet die Zustimmung aller Beteiligten und somit soll die Parzelle in 4 Teile geteilt werden. Weiters informiert der Berichterstatter, dass Familie Urite den Antrag gestellt hat, da es sich um das Restgrundstück mit einer schwierigen Konfiguration handelt und einer Teilung zugestimmt wird, eine Pauschalbetrag von 36.000 Euro zu bezahlen.

Umgekehrt haben sich die Anrainer bereit erklärt, die Restkosten so zu übernehmen, dass der eigentliche Gesamtgrundpreis zur Gänze zur Verrechnung gelangen kann. Abschließend hält der Berichterstatter noch fest, dass im entsprechenden Vertragswerk im Zusammenhang mit dem Verkauf an Familie Urite ua. die üblichen Bedingungen wie Vor- und Wiederkaufsrecht sowie auch die Bebauungsverpflichtung verankert werden.

Der Vorsitzende stellt sodann folgenden Antrag:

Käufliche Überlassung von Teilen der Parz. 64/49, KG Töscheldorf an Viorel und Marta Urite, zu einem Pauschalpreis von 36.000,- Euro bzw. an Ruth und Christian Müller (65 m<sup>2</sup> zu einem Pauschalpreis von 3.070,- Euro), Martina und Christof Kopp (113 m<sup>2</sup> zu einem Pauschalpreis von 5.336,- Euro) sowie Victoria Süßenbacher und Marco Kopp (113 m<sup>2</sup> zu einem Pauschalpreis von 5.336,- Euro).

Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

***Pkt.10) Abschluss eines Kaufvertrages mit Manfred Reichhold im Zusammenhang mit dem Erwerb der Parz. 46/2, KG Althofen; Vertragsänderung aufgrund Größenänderung***

Der Vorsitzende erinnert, dass in der letzten Sitzung dieses Gremiums bereits der diesbezügliche Grundankauf beschlossen wurde und informiert, dass Manfred Reichhold mit dem Ersuchen an die Stadt herangetreten ist, dass die ursprüngliche Teilung des Grundstückes eine Änderung erfährt. Nämlich, dass die Hecke, die sich am Grundstück „Rothenpieler“ befindet im Eigentum bleibt und nicht an die Stadt übergeht. Es handelt sich hierbei um eine Änderung von ca. 100 m<sup>2</sup>, die bei Reichhold verbleiben, somit kauft die Stadt von Reichhold 1.162 m<sup>2</sup>

Weiters informiert Bgm. Dr. Walter Zemrosser, dass nach Beurteilung mit der Landesstraßenverwaltung die Wahrscheinlichkeit besteht, dass aus verkehrstechnischen Gründen, eine gemeinsame Ein- bzw. Ausfahrt vorgeschrieben wird und für diesen Fall ein diesbezüglicher Passus ebenfalls in den vorliegenden Vertrag aufgenommen wurde. Der Berichterstatter bringt in der Folge noch eine weitere Änderung im Vertragswerk zur Kenntnis und zwar, dass für Reichhold auf der Fläche, die die Stadt von ihm erwirbt, eine Dienstbarkeit des Gehens und Fahrens eingetragen wird bzw. soll im nördlichen Bereich eine Zufahrtsmöglichkeit zu seiner Parzelle eingeräumt werden.

Der Antrag des Vorsitzenden, das vorliegende Vertragswerk (Beilage 3) zu beschließen, wird einstimmig angenommen.

***Pkt.11) Abschluss eines Kaufvertrages mit der Besitzgemeinschaft Welz/Hörmann im Zusammenhang mit dem Erwerb der Parz. 59/1, 59/2, 77/1, 78, 81/1, 84, 94/1, 109/1, 113/1 und 529, alle KG Töscheldorf***

Der Vorsitzende stellt eingangs fest, dass ein „historischer“ Beschluss ansteht und meint, dass wiederum Geschichte im Zusammenhang mit der Stadterweiterung, die ca. 12,6 ha betrifft, geschrieben wird.

Weiters erklärt er, dass der Kauf der gegenständlichen Grundstücke einem Optionsvertrag zu Grunde liegen, der ab dem kommenden Jahr die Bezahlung des Optionsentgeltes vorsieht.

Der Berichterstatter spricht den Kaufpreis an, der sich auf 19,40 Euro/m<sup>2</sup> beläuft und bezeichnet diesen als äußerst günstig und zeigt sich erfreut, dass auf diesen Grundstücksflächen eine Vielzahl von Einfamilienwohnhäusern bzw. auch mehrgeschossiger Wohnbau Platz finden werden. Abschließend dankt er dem Amtsleiter für seinen Weitblick im Zusammenhang mit der Grundstücksbevorratung.

AL Hubert Madrian dankt für das Lob und hält fest, dass „Krumfelden“ ein Thema ist, dass er seit Jahren federführend begleitet und man hier auch von einem kommunalpolitischen Meilenstein sprechen kann. Weiters erklärt er, dass sich das genaue Ausmaß der anzukaufenden Grundstücksflächen auf 126.243 m<sup>2</sup> beläuft, der Preis pro m<sup>2</sup> mit 19.40 Euro angeschlagen und somit von einem Kaufpreis von 2,449.114,20 Euro auszugehen ist. Zur Information des Bürgermeisters im Zusammenhang mit der Verwertung der Grundstücksflächen ergänzt der Amtsleiter, dass auch öffentliche und infrastrukturelle Einrichtungen Platz finden sollen wie auch naturnahe Themen.

StR Mag. Wolfgang Leiter ist ebenfalls der Ansicht, dass es sich hier um ein zukunftsweisendes Projekt handelt und AL Hubert Madrian maßgeblich daran beteiligt ist. Er hält fest, dass noch einiger Diskussionsbedarf zu den Themen ökologische Gestaltung, Bodenverbrauch, Energieverbrauch udgl. besteht.

Der Vorsitzende dankt für die Anregung und hält fest, dass bereits ein Projekt der Radweg entlang der Gurk darstellt. Weiters bringt er zur Kenntnis, dass der „Flächenfraß“ so klein wie möglich gehalten und die Parzellen eine überschaubare Größe verzeichnen sollen. Abschließend hält der Berichterstatter noch fest, dass bereits im nächsten Jahr mit dem mehrgeschossigen Wohnbau im Westen des bestehenden Siedlungsgebietes begonnen wird.

Der Vorsitzende stellt sodann folgenden Antrag:

Abschluss eines Kaufvertrages (Beilage 3) mit der Besitzgemeinschaft Welz/Hörmann im Zusammenhang mit dem Erwerb der Parz. 59/1, 59/2, 77/1, 78, 81/1, 84, 94/1, 109/1, 113/1 und 529, alle KG Töscheldorf.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

### ***Pkt.13) Änderung des Gesellschaftsvertrages der IMMO Stadtgemeinde Althofen KG***

Der Vorsitzende bringt zur Kenntnis, dass die Änderung des Gesellschaftsvertrages der IMMO Stadtgemeinde Althofen KG ansteht und begründet diese Änderung wie folgt: „Es besteht die Möglichkeit, dass mit den umliegenden Gemeinden ein Mikroverkehrsverbund geschaffen und in Althofen das Zentrum eingerichtet wird.“

In der zuständigen Ausschusssitzung, an der der Vertreter des Verkehrsverbundes (DI Christian Heschtera), Thomas Hofstätter, MMag. Gudrun Kartnig (Kartnig Consulting) teilgenommen haben, wurde beschlossen, die europaweite Ausschreibung, die ein Jahr vor Installierung von Statten gehen muss, in Angriff zu nehmen. Der entsprechende Rechtsträger wäre nun die IMMO.

StR Mag. Wolfgang Leitner hält fest, dass es notwendig ist, Inhalte klarzustellen, zumal die KEM bereits integriert wurde und Projekte einzubringen sind, in denen Reinhard Primavesi abgerechnet werden kann und in weiterer Folge dann dafür auch die Förderung zu lukrieren ist. Er hält weiters fest, dass für das Stadtmarketing ebenfalls eine Struktur notwendig ist.

Bgm. Dr. Walter Zemrosser erklärt, dass für den Verkehrsverbund als Deadline der 13. Dezember 2021 gilt und somit die Änderung des Gesellschaftsvertrages bzw. die Beschlussfassung für die europaweite Ausschreibung heute zu beschließen wäre, ein Beschluss ist auch für die KEM von Bedeutung. „Weitere Änderungen“, so der Berichterstatter „können dann in der nächsten Sitzung des Gemeinderates aufgenommen bzw. beschlossen werden“.

GR Sebastian Janschitz, BA MA fragt an, ob die Änderung des Gesellschaftsvertrages Auswirkungen auf die bisherigen Projekte, die über die IMMO abgewickelt werden, hat.

Hiezu klärt der Amtsleiter auf, dass der Steuerberater der Stadt dahingehend befragt wurde und auch dieser es als Lösung sieht, den Gesellschaftsvertrag entsprechend zu ändern.

GR Marco Aßlauer ersucht um Mitteilung, ob die Umstrukturierung Auswirkungen auf das Hauptplatzprojekt hat, wobei der Vorsitzende hiezu erklärt, dass es sich beim Platz um eine Immobilie handelt und somit auch das Projekt dementsprechend abgearbeitet wird. Weiters klärt er auf, dass die hierzu notwendige Darlehensgenehmigung bzw. zusätzliche Bedarfszuweisungsmittel bereits „im Haus sind“.

Der Vorsitzende stellt sodann folgenden Antrag:

Änderung des Namens der Gesellschaft in „IMI Stadtgemeinde Althofen KEG“ (Stadtgemeinde Althofen KEG für Infrastruktur, Mobilität und Immobilien) bzw. Erweiterung des Unternehmensgegenstandes im Gesellschaftsvertrag mit der Aufnahme eines Pkt.3e) Bestellung von Verkehrsdienstleistungen im örtlichen und überörtlichen Verkehr.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

GR Ing. Martin Hinteregger spricht die Medienberichte im Zusammenhang mit dem Ausbaustopp der S37 an und fragt, wie die Stadt Althofen dazu steht.

Hiezu klärt der Bürgermeister auf, dass der Stadtrat sich in seiner letzten Sitzung einstimmig dafür ausgesprochen hat, dass im Gemeinderat eine entsprechende Resolution beschlossen wird und verweist hier auf die nächste Sitzung dieses Gremiums.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, dankt der Vorsitzende allen Anwesenden für Ihr Erscheinen und schließt die Sitzung um 19.15 Uhr.